

Kleine Anfrage

Schweizer Bankkonti bei Landesverwaltung und staatsnahen Betrieben

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. September 2024

Bei der Bezahlung von Rechnungen an Ämter der Landesverwaltung und auch an staatsnahe Betriebe ist mir aufgefallen, dass teils die Überweisung auf Konti mit Schweizer IBAN erfolgt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Landesverwaltung und auch die staatsnahen Betriebe über Zahlungskonti bei Banken in Liechtenstein verfügt. Dies hat auch mit einer Vorbildfunktion sowie der Unterstützung des einheimischen Bankenplatzes zu tun. Hierzu meine Fragen:

- * Ist der Regierung bekannt, dass für Kundenzahlungen Bankkonti in der Schweiz verwendet werden?
- * Bei welchen Ämtern der Landesverwaltung sowie bei welchen staatsnahen Betrieben werden für die Überweisung von Kundenrechnungen Schweizer Bankkonti verwendet?
- * Was ist der Grund für die Verwendung von Schweizer Bankkonti?
- * Wird hier in absehbarer Zeit auf liechtensteinische Bankkonti gewechselt?
- * Falls ja, wann ist dies angedacht?

Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Folgende Stellen verfügen über eine Bankverbindung mit der Postfinance zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs: Amt für Finanzen, Amt für Justiz, Amt für Strassenverkehr, Botschaft Bern, Landespolizei, Steuerverwaltung sowie das Fürstliche Landgericht. Inwiefern weitere öffentliche oder staatsnahe Betriebe für den Zahlungsverkehr eine Schweizer Bankverbindung nutzen, ist der Regierung nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die damalige PTT erfand 1906 den Einzahlungsschein und 1971 das "Verfahren Einzahlungsschein mit Referenznummer (VESR)", das erstmals eine vollautomatisierte Verarbeitung von Zahlungseingängen ermöglichte. Bis zur gemeinsamen Ausgabe eines neuen Einzahlungsscheins durch PTT und Banken im Jahr 1986 war der effiziente Einzug grosser Mengen an Zahlungen über ein Postcheck-Konto praktisch alternativlos. Die Kundenbeziehung des Amtes für Finanzen zur heutigen Postfinance und die Nutzung der entsprechenden Einzahlungsscheine geht auf diese Zeit zurück. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass Einzahlungen zwar auf ein Postfinance-Konto erfolgen, diese Mittel aber zeitnah auf ein Konto bei der Liechtensteinischen Landesbank übertragen werden. Die Postfinance-Konten dienen lediglich der Zahlungsabwicklung und es werden auf diesen keine nicht benötigten Mittel gehalten.

Zu Frage 4:

Eine Ablösung der Postfinance-Einzahlungsscheine durch Einzahlungsscheine einer Liechtensteinischen Bank würde ein grösseres Projekt bedingen und einiges an Aufwand bei den betroffenen Stellen verursachen. Bei mehreren Buchhaltungssoftwares müssten die Fakturierungsmodule sowie die IT-Anbindung für die Einlieferung der Zahlungsdateien angepasst werden. Zudem müssten bei einer Umstellung beide Prozesse parallel laufen, bis alle Rechnungen mit alten Einzahlungsscheinen bezahlt sind. Da diesem Umstellungsaufwand kein betriebswirtschaftlicher Mehrwert gegenübersteht und die bestehenden Zahlungsprozesse sehr gut und effizient funktionieren, ist aktuell keine Umstellung geplant.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.